

Einwohnergemeinde Gals

**Publikation der öffentlichen Auflage der geringfügigen Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Art. 4 Baureglement) für die Parzellen Gals 485, 503, 525 und 570 nach Art. 122 Abs. 7 BauV**

Geringfügige Änderung Art. 4 Baureglement, Arbeitszone A: Anschlusspflicht an die Fernwärmezentrale der Gemeinde Gals Parzellen 485, 503, 525 und 570.

Der Gemeinderat Gals bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. Juli bis 16. August 2021 in der Gemeindeschreiberei Gals öffentlich auf. Die Akten können ebenfalls auf [www.gals.ch](http://www.gals.ch), eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Gals schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Gals, 08. Juli 2021  
Der Gemeinderat